



Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung wurde die Verwaltung mit der Prüfung von Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Wiesenstraße beauftragt.

Der Strassenkörper der Wiesenstraße besteht aus einer ungebundenen Decke (Schotter, Sand), an der im vorigem Jahr eine Oberflächensanierung durchgeführt wurde. Sie lässt nunmehr eine höhere Geschwindigkeit zu. Ungünstig erweist sich zusätzlich der unmittelbare Austritt aus den Grundstücken zur Straße.

Unter Verkehrsberuhigung versteht man physische Elemente entlang einer Straße, die die Fahrer dazu anhalten sollen, ihre Geschwindigkeit zu reduzieren. Die folgenden Elemente dienen der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Fußgänger und Radfahrer:

Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung sind

- Querschnittseinengungen,
- Aufpflasterungen (Teilaufpflasterung, einfache bzw. geteilte Plateaufaupflasterung),
- Anordnung von Mittelinseln,
- Anordnung von Schwellen.
- Tempo 30

Querschnittseinengung und Aufpflasterung (Bad Belzig, Rosa-Luxemburg-Str.)





Schwellen



Segmentschwelle



Berliner Kissen

Kissenartige Schwelle

Fahrbahnschwellen dienen dazu den Verkehr sicher bis zu Schrittgeschwindigkeit herunter zu bremsen, um Bereiche, in denen zum Beispiel viel Fußverkehr herrscht, wie Parkplätze, Schulen, Krankenhäuser etc., sicherer zu gestalten.

Mittelinseln



Die Anlage einer Mittelinsel im Straßenraum führt zu einer punktuellen Einengung. Nur in Verbindung mit einem Versatz wird auch eine Geschwindigkeitsreduzierung erreicht



Tempo 30



Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken. Dies setzt eine konkrete Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs voraus.⁶ Da die Anordnung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eine Beschränkung des fließenden Verkehrs begründet, gilt nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO ein besonders strenger Maßstab für das Vorliegen einer Gefahrenlage. Eine Ausnahme hiervon besteht jedoch für besondere Gefahrenpunkte im Bereich besonders sensibler Einrichtungen (Kitas, Krankenhäuser)

Fazit:

Diese genannten Maßnahmen stellen Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung dar. Zu Bedenken ist hierbei, dass es sich bei einer sofortigen Umsetzung um eine Zwischenlösung handelt, da die Wiesenstrasse zukünftig sicherlich grundhaft ausgebaut wird.

Somit sollte sinnigerweise in Erwägung gezogen werden, im Rahmen der anstehenden Erschließung des Wohngebietes "Wiesenstrasse" dem dann beauftragten Ingenieurbüro einen weiteren Auftrag zu erteilen, einen grundhaften Ausbau der gesamten Wiesenstrasse inklusive abgestimmter Massnahmen zur Geschwindigkeitsbeschränkung zu planen.

Thomas Griesbach

Ordnung und Sicherheit